



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2022
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

bis 21:44 (inkl. Top 5)

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Goebel, Volker
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Infos zur Jugendbeteiligung "Projekt Zukunft" durch die Jugendbeauftragten und den Gemeindepädagogen | 103/2022 |
| 3 | Schwimmende Photovoltaikanlage auf dem Silbersee, Vorstellung Konzeptüberlegungen | 112/2022 |
| 4 | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, Freigabe der Ausschreibung | 121/2022 |
| 5 | Energiekrise | 122/2022 |
| 5.1 | Energiekrise - Sporthallen | 122/2022/1 |
| 5.2 | Energiekrise - Straßenbeleuchtung | 122/2022/2 |
| 5.3 | Energiekrise - Weihnachtsbeleuchtung | 122/2022/3 |
| 6 | Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen | 113/2022 |
| 7 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen | 114/2022 |
| 7.1 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Antrag zur Geschäftsordnung auf Vorab-Behandlung in HFA-Sitzung | |
| 7.2 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - kalkulatorischer Zinssatz | 114/2022/1 |
| 7.3 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - grünpolitischer Beiwert | 114/2022/2 |
| 7.4 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Beschluss zur Satzung | 114/2022/3 |
| 8 | Haushalt 2022, Rechtsaufsichtliche Würdigung | 120/2022 |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 13.09.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 13:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Infos zur Jugendbeteiligung "Projekt Zukunft" durch die Jugendbeauftragten und den Gemeindepädagogen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Vorstellung des laufenden Jugendbeteiligungs-Projekts durch die drei Jugendbeauftragten und den Gemeindepädagogen.

Das Programm ist durch die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamts konzipiert und wurde bereits in anderen Kommunen durchgeführt. Wesentliche Elemente sind Ortsbegehungen durch Kinder im Grundschulalter und eine Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren.

Am 15.10.22 finden dann die Präsentation und Bewertung aller Ergebnisse für alle Kinder und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren im Rahmen eines Workshop-Tag statt. Dort ist der Bürgermeister als erster Ansprechpartner eingebunden.

Mit der heutigen Vorstellung soll der Gemeinderat in seiner Gesamtheit informiert werden. Die erhobenen Ideen und Vorschläge der Kinder sollen zeitnah umgesetzt werden, bzw. in Gang gesetzt werden, sofern sie realisierbar sind. Eventuell braucht es weitere Informationen und auch Hilfestellung um umsetzbare Alternativen zu entwickeln.

Sechs Monate nach dem Workshop-Tag legt die Projektgruppe einen Bericht über die Umsetzung vor, der möglichst auch wieder in einer Präsenzveranstaltung den Kindern und Jugendlichen vorgestellt wird.

TOP 3 Schwimmende Photovoltaikanlage auf dem Silbersee, Vorstellung Konzeptüberlegungen

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Projekt inkl. der Prüfung der Solaranlagen auf Parkflächen (Hans-Herrmann-Halle und HonischBeach) weiter zu forcieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Klimawandel, die geopolitischen Verwerfungen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft, Energieversorgung, Energiesicherheit und Finanzierbarkeit machen den

Ausbau von regenerativen Energien notwendig. Die Gesellschaft ist damit im Gesamten gefordert. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine große Rolle. Die Handlungsbereiche sind dabei vielfältig. Die politischen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen angepasst. Der Ausbau von Sonnen- und Windenergie wird besonders forciert.

In Niedernberg hat die SPD-Fraktion im Gemeinderat den Vorschlag gemacht, die Seenflächen für schwimmende Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt.

Mit dem interessierten Projektentwickler UKA-Süd, der sich auf diese Thematik spezialisiert hat, wurden die Voraussetzungen, bzw. Rahmenbedingungen für schwimmende PV-Anlagen untersucht. Das Unternehmen hat bereits Floating-Anlagen errichtet. Die im Sommer 2022 politisch definierten gesetzlichen Grundlagen sind dabei mit eingeflossen (z. B. 40 m Mindestabstand vom Ufer, max. 15 % Flächennutzung des Sees).

Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte und unter wirtschaftlichen Betrachtung liese sich auf dem nördlichen Abschnitt des Silbersees eine Anlage mit einer Größenordnung von ca. 3,76 ha mit einer installierten elektrischen Leistung von 6,0 MWp installieren. Vertreter von UKA-Süd stellen ihre Vorstellungen hierzu vor.

Einschränkungen durch die Nutzer wie Angler und Segler sollten dabei auch möglichst geringgehalten werden können. Den Vorsitzenden wurde die Thematik bereits erörtert. Relevante zu beachtende Eckpunkte sind nicht abschließend zu benennen.

Neben der technischen Realisierung des Projektes spielen in die Thematik zahlreiche weitere Aspekte mit ein: Einspeisemöglichkeiten an das Stromnetz, Modell zur Vermarktung des erzeugten Stromes (EEG-Einspeisung, Direktvermarktung, Eigenportfolio), Bürgerakzeptanz und die damit verbundene Bürgerbeteiligung. Die Stadtwerke Aschaffenburg, als örtliche Stromnetzbetreiber in Niedernberg, sind in dem Projekt involviert. Die Ansätze hierzu stellt Geschäftsführer Dieter Gerlach in der Sitzung vor.

TOP 4 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, Freigabe der Ausschreibung

Beschluss:

Die Gemeinde erteilt die Freigabe für die Ausschreibung und Umsetzung der Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung beschlossen (Einsparung ca. 110.000 kWh p.a.). Dafür waren Investitionskosten in Höhe von gerundet 300 T€ (netto) angesetzt. Davon sind ca. 230 T€ förderfähig und lassen einen Zuschuss in Höhe von 46 T€ erwarten.

Die Freigabe der Förderstelle liegt mittlerweile vor. Die Ausschreibung kann nun durch die AVG, als Betreiber der Straßenbeleuchtung, gestartet werden.

Die allgemeine Preisentwicklung hat eine Überarbeitung der Kostenberechnung erfordert. Nach aktueller Schätzung verteuert sich die Maßnahme um ca. 59 T€ (netto). Die Gesamtkosten belaufen sich somit nun auf 427 T€ (brutto). Der Zuschuss erhöht sich dabei auf 70 T€.

Um ggf. Kosten einzusparen, wäre es möglich die „Kabelübergangskästen mit Überspannungsschutz“ wegzulassen. Diese sind aber empfohlen um die Betriebssicherheit (Blitzschlag oder Überspannungsschäden werden begrenzt) zu erhöhen, sind aber nicht unbedingt notwendig.

Dadurch lassen sich ca. 82 T€ (netto) einsparen. Mit der AVG wurde besprochen, dass diese „optional“ ausgeschrieben werden und je nach Ausschreibungsergebnis zum Tragen kommen.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausschreibung und die Umsetzung der Maßnahme wie geplant freizugeben.

TOP 5 Energiekrise

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Seit 01.09.2022 gilt die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen. In den gemeindlichen Gebäuden hat die Heizperiode durch die sinkenden Außentemperaturen nun begonnen. Die Mitarbeiter wurden über die geltenden Vorschriften informiert.

Hierzu gehören unter anderem die Zimmertemperatur in den Büros auf max. 19 Grad durch nicht natürliche Wärmequellen zu erhitzen; Flure, Eingangsbereiche und Lagerräume nicht mehr zu heizen; Durchlauferhitzer, die für das Händewaschen vorgesehen sind, außer Betrieb zu nehmen, etc.

Da ebenfalls die Beleuchtung von Gebäuden nicht mehr erlaubt ist, wird auch die Friedhofswegebeleuchtung in diesem Winter ausgeschaltet.

In einigen anderen Bereichen sind weitere Einsparpotentiale vorhanden, die nicht per Verordnung festgeschrieben sind. Diese werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass mit jedem Grad, das weniger geheizt wird, 6 % Energie gespart werden kann.

Weitere Ideen zu Energieeinsparmaßnahmen seitens des Gemeinderats und der BürgerInnen sind herzlich willkommen.

TOP 5.1 Energiekrise - Sporthallen

Beschluss:

Die Warmwasserversorgung in den Hallen sollen in Betrieb genommen bzw. aufrechterhalten werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Nach zwei Jahren eingeschränktem Sportbetrieb ist die Gemeindeverwaltung der Meinung, dass die Sporthallen so lange wie möglich in Betrieb bleiben sollten. Die Temperatur in den Hallen lag bislang bei ca. 19 Grad. Die Nutzungstemperatur wird nun auf die empfohlene Mindesttemperatur von 17 Grad reduziert.

Eine weitere Ersparnis würde die Reduzierung der Duschzeiten oder die Umstellung auf kaltes Wasser mit sich bringen. Einige Kommunen haben sich bereits für einen solchen Schritt entschieden.

In der Schulturnhalle wurde seitens der Hausmeister überschlagen wie viel kWh Gas für die Warmwasserversorgung benötigt wird. Aufgrund der Dokumentationen wird von ca. 50 kWh Gas je Betriebstag ausgegangen. Nach Rücksprache mit dem Gasversorger wird davon ausgegangen, dass der Preis sich mindestens vervier- oder verfünffacht.

TOP 5.2 Energiekrise - Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Die Straßenbeleuchtung bleibt vorerst in Betrieb.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist es möglich die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden (z. B. von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr) abzuschalten. Hierbei gibt es jedoch zahlreiche Punkte zu beachten, so müssten zunächst Gefahrenstellen definiert werden, an denen die Beleuchtung nicht abgeschaltet werden darf (z. B. Fußgängerüberwege) und alle Straßenlampen, die nachts abgeschaltet werden müssten mit Laternenringen gekennzeichnet werden. Zudem lassen sich die Straßenlampen nur entsprechend den zusammen geschlossenen Straßenzügen schalten.

Im Jahr 2021 wurden rund 225.000 kWh Strom für die Straßenbeleuchtung verbraucht (entsprach ca. 56.000 Euro).

TOP 5.3 Energiekrise - Weihnachtsbeleuchtung

Beschluss:

Die Weihnachtsbeleuchtung soll auch in 2022 angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde die Weihnachtsbeleuchtung eingeführt. Der Stromverbrauch hierfür liegt bei ca. 300 kWh (je nach Betriebsdauer; Eintritt der Dunkelheit). Hinzu kommen die Auf- und Abbaukosten von ca. 2.500 Euro.

TOP 6 Satzung über die Benutzung der Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) die angefügte Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr wurde der neue Friedhofsteil mit neuen Grabformen fertiggestellt. In der nun vorliegenden Satzung wurden die Eckpunkte für das Friedhofs- und Bestattungswesen definiert.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf der Satzung in der Sitzung vom 07.06. vorgestellt.

Angepasst wurden nach Rücksprache mit einem Steinmetz vor allem noch die Beschriftungen im neuen Urnengrabfeld.

TOP 7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Grabgebühr und die Bestattungsgebühr stellen Benutzungsgebühren im Sinne des Art. 8 KAG dar. Der Friedhof zählt damit zu den kostendeckenden Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG; s. auch TZ 34 und 35 der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016).

Zuletzt wurde die Gebührensatzung im Bereich der Grabgebühren im Jahr 2003 angepasst. Spätestens alle vier Jahre ist die Kalkulation jedoch zu überarbeiten und die Gebühren auf den tatsächlichen Stand anzupassen.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ca. 1,7 Mio. € im Friedhof investiert (neue Grabformen, Neubau Sakristei, Toilette, Vergrößerung Aussegnungshalle, Wege saniert, etc.).

Nachdem alle Abnahmen und Abrechnungen für die Maßnahmen auf dem Friedhof fertiggestellt waren, wurde mit der Kalkulation für den Friedhof begonnen. Als Kalkulationszeitraum wurde die maximale Dauer (vier Jahre) angenommen.

In der Kalkulation wurden nur die Kosten angesetzt, die angesetzt werden müssen. Herausgerechnet werden kann ein Grünanteil. Hier wird vorgeschlagen 40 % anzusetzen.

Die Ergebnisse liegen nun vor und können in eine Satzung integriert werden.

TOP 7.1	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Antrag zur Geschäftsordnung auf Vorab-Behandlung in HFA-Sitzung
----------------	---

Beschluss:

Vor der Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen soll eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 5

Josef Scheuring stellt den Antrag, dass vor der Gebührenfestlegung eine Haupt- und Finanzausschusssitzung stattfindet, um die massive Erhöhung zu erörtern und alle Fragen zu beantworten.

TOP 7.2	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - kalkulatorischer Zinssatz
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg zieht für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens einen Zinssatz in Höhe von 3 % (Verzinsung nach der Halbwertmethode) heran.

Zurückgestellt

TOP 7.3	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - grünpolitischer Beiwert
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg setzt einen grünpolitischen Beiwert in Höhe von 40 % an.

Zurückgestellt

TOP 7.4	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Beschluss zur Satzung
----------------	---

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), zuletzt geändert am 10.12.2021 (GVBl S. 638) die angefügte Friedhofsgebührensatzung:

Zurückgestellt

TOP 8 Haushalt 2022, Rechtsaufsichtliche Würdigung

Zur Kenntnis genommen**Mitteilung:**

Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.07.2022 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 19.09.2022 bei der Gemeinde Niedernberg ein.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 23.09.2022. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in